

Verbundene Reiseleistungen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der Vermittler der verbundenen Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt.

Bei Buchung zusätzlicher (verbundener) Reiseleistungen (z.B. Flüge + Zusatzleistungen) für Ihre über BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, gebuchte Reise, im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Leistungserbringer (z.B. Fluggesellschaften).

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen zu einer Buchung mit BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlung an BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, die aufgrund der Insolvenz von BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Falle einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh. Kevin Neill, hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung R + V Allgemeine Versicherung AG über die Direktion der Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1 , 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 / 533-5859, Email über www.ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh. Kevin Neill, die trotz der Insolvenz des Unternehmens BIRDIE GOLF TRAVEL, Inh.: Kevin Neill, erfüllt werden können.